



Heilpraktiker Praxis

Name: _____

Anschrift: _____

**Verhütung übertragbarer Krankheiten;
Vollzug der Hygiene-Verordnung vom 11.8.1987 in der derzeit gültigen Fassung**

Wer, ohne Arzt oder Zahnarzt zu sein, Tätigkeiten ausübt, bei denen Geräte oder Instrumente Erreger einer durch Blut übertragbaren Krankheit im Sinn des § 2 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes, vor allem Erreger von AIDS und Virushepatitis B übertragen werden können, unterliegt dieser Verordnung.

Das gilt insbesondere für das berufs- oder gewerbsmäßige Rasieren, für das Ausüben der Maniküre und Pediküre, für das Tätowieren, Piercen, Ohrlochstechen sowie für die Akupunktur.

Bestätigung:

- Obengenannte Tätigkeiten werden in meiner Praxis **nicht ausgeübt**
- Obengenannte Tätigkeiten werden in meiner Praxis **ausgeübt**

Ort, Datum

Unterschrift

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung Tel. 08031/392-6002
oder auch persönlich im Staatlichen Gesundheitsamt, Prinzregentenstraße 19, 83022
Rosenheim